



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss-Protokoll

der 10. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 6. Dezember 2006, um 09:00 Uhr und 15.00 Uhr

**Vorsitz:** *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*

**Abwesende:**

6. Dezember 2006, 09:00 Uhr *Helmut Hersberger (FDP), Peter Malama (FDP), Urs Müller (Bündnis), Francisca Schiess (SP), Fabienne Vulliamoz (SP).*

6. Dezember 2006, 15:00 Uhr *Helmut Hersberger (FDP), Dominique König (SP), Peter Malama (FDP), Urs Müller (Bündnis), Erika Paneth (SP), Francisca Schiess (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.  | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte.  | 4 |
| 3. | Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Begleitung von Staatsvertragsverhandlungen durch Grossratskommissionen.  | 5 |
| 4. | Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches.   | 5 |
| 5. | Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch (IPH). (Nachfolge für Urs Müller, GPK und für Hanspeter Gass, FKom).   | 6 |
| 6. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1537.01 betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative und zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Consorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Consorten betreffend Ausbau der Tagesschulen. | 6 |
| 7. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft.  | 7 |

**Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt**

Beschluss-Protokoll 10. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

6. Dezember 2006 - Seite 2

19.	Neue Interpellationen.	10
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 - 2010.	11
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		14
Anhang B: Neue Vorstösse		17

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[06.12.06 09:04:48, MGT]

### Mitteilungen

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

### Rücktritt

Ich habe Ihnen einen Rücktritt aus dem Grossen Rat bekannt zu geben:

Gabi Mächler, Mitglied des Grossen Rates seit 1996, tritt per 31. Januar 2007 aus dem Grossen Rat zurück. Ich werde Gabi Mächler in der Januar-Sitzung verabschieden.

### Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 93 wird mündlich beantwortet.

### Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch und Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen. Ebenso habe ich der Fotografin der Basellandschaftlichen Zeitung, Nicole Nars-Zimmer, die Erlaubnis erteilt, hier im Saal Aufnahmen zu machen.

### Ersatzwahl in einer Spezialkommission

Das Ratsbüro hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2006 vom Rücktritt von Helmut Hersberger aus der Spezialkommission Pensionskassengesetz Kenntnis genommen und an seiner Stelle auf Vorschlag der FDP-Fraktion **Christophe Haller** gewählt.

### Neujahrsempfang im Historischen Museum

Das Historische Museum lädt den Grossen Rat wiederum zu einem Neujahrsempfang in der Barfüsserkirche ein. Der Empfang findet wie üblich am Dienstagabend vor der ersten Grossratsitzung im neuen Jahr statt - also am 9. Januar 2007. Sie werden noch eine schriftliche Einladung erhalten. Ich bitte Sie aber, diesen - traditionellen - Anlass vorzumerken.

### Besuch der Fondation Beyeler

Die Fondation Beyeler lädt den Grossen Rat und den Landrat des Kantons Basel-Landschaft sowie die Regierungen der beiden Kantone am 24. Mai 2007 zum Besuch der Ausstellung „Edvard Munch“ mit anschliessendem Apéro ein. Ein Einladungsschreiben wird anfangs März verschickt. Ich bitte Sie jedoch, sich schon heute diesen Termin zu reservieren.

### Neuer Parteiname

Die Vereinigung evangelischer Wählerinnen und Wähler (VEW) hat sich einen neuen Namen gegeben. Gemäss Mitteilung der Partei vom 28. November 2006 heisst diese ab sofort wie ihre schweizerische Mutterpartei **Evangelische Volkspartei EVP**.

Neuer Fraktionspräsident ist **Urs Joerg**.

## Tagesordnung

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Geschäft 18 (Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements) von der Tagesordnung abzusetzen und erst im Januar zu behandeln. Der Regierungsrat hat uns ein Schreiben zu diesem Bericht angekündigt. Das Ratsbüro ist der Auffassung, dass der Rat die Debatte über den GPK-Bericht in Kenntnis dieses Schreibens führen sollte.

*Andreas Ungricht (SVP):* Beantragt, Traktandum 18 nicht abzusetzen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 22 Stimmen, das Geschäft 18 (Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements) **von der Tagesordnung abzusetzen**.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Das Ratsbüro beantragt Ihnen ausserdem, die Behandlung der Traktanden 19 - 23 (Neue Interpellationen sowie der Politikplan und die bisherigen und neuen Planungsanzüge) auf heute Nachmittag 15.00 Uhr anzusetzen. Vorher werden wir aber ein allenfalls am Morgen begonnenes Geschäft zu Ende beraten.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieser Geschäfte einverstanden sind.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[06.12.06 09:11:12, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2005. (WSD, 06.1715.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Hans Egli betreffend Velosalat auf Trottoirs. (SiD, 06.5272.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Aktionsprogramm Stadtentwicklung. Finanzierung verschiedener Projekte zulasten Rahmenkredit Wohnumfeld-aufwertung; Orientierung des Grossen Rates. (BD, 06.1745.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Velo-Durchfahrt durch die Dreirosenanlage sowie Anschluss an die Fahrradstrecke Dreirosenbrücke und Horburgstrasse. (BD, 05.8393.02)

- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 6 betreffend Inbetriebnahme des Bildungszentrums Gesundheit BZG am neuen Standort in Münchenstein Basel. (ED, 06.1575.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend fahrgastfreundliche Massnahmen auf der Buslinie 50. (WSD, 06.5003.02)

### 3. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Begleitung von Staatsvertragsverhandlungen durch Grossratskommissionen.

[06.12.06 09:11:28, Ratsbüro, 06.5345.01, SCH]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht einzutreten, vier laufende oder geplante Staatsvertragsverhandlungen der Bildungs- und Kulturkommission zur Beratung und Begleitung zuzuweisen und bei zwei weiteren Staatsvertragsprojekten auf eine Zuweisung zu verzichten.

*Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* beantragt namens der einstimmigen JSSK, den Staatsvertrag betreffend Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL der JSSK zuzuweisen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der JSSK **zuzustimmen**.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend folgende **Zuweisungen** von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen:

Universitätsvertrag	Keine Zuweisung
Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)	BKK
Konkordat Sonderpädagogik	BKK
Bildungsraum Nordwestschweiz	BKK
Konkordat Hochschulen	BKK
Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL	JSSK

### 4. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches.

[06.12.06 09:18:36, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1667 abzulehnen und E.B. nicht zu begnadigen.

Voten: *Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission*

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1667 abzuweisen und E.B. **nicht zu begnadigen**.

**5. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch (IPH). (Nachfolge für Urs Müller, GPK und für Hanspeter Gass, FKom).**

[06.12.06 09:23:11, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert **Peter Howald** und die Finanzkommission nominiert **Baschi Dürr** als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Peter Howald** und **Baschi Dürr** als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1537.01 betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative und zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.**

[06.12.06 09:25:46, BKK, ED, 06.1537.02 04.2074.04 02.7327.04 05.8403.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten, einen Kredit von CHF 2'100'000 zu bewilligen und von den vorläufigen Ausführungen des Regierungsrates zur Tagesschulinitiative Kenntnis zu nehmen sowie zwei Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Maria Berger-Coenen (SP); Patricia von Falkenstein (LDP); Hansjörg M. Wirz (DSP); Christine Locher-Hoch (FDP); Urs Joerg (EVP); Oswald Inglin (CVP); Tommy E. Frey (SVP); Hermann Amstad (SP); Edith Buxtorf-Hosch (LDP); Sibylle Benz Hübner (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Margrith von Felten (Grünes Bündnis); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, für die Anpassungen im Raum- und Infrastrukturbereich an die Bedürfnisse der vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule auf der Preisbasis von 2006 ein Kredit von CHF 2'100'000 (2007: CHF 540'000, 2008: CHF 1'160'000, 2009: CHF 55'000, 2010: CHF 345'000) zu Lasten der Position 420100126000 zu bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den vorläufigen Ausführungen des Regierungsrates zur Tagesschulinitiative.

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, die Anzüge Katharina Herzog und Consorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe und Sibylle Schürch und Consorten betreffend Ausbau der Tagesschulen als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Katharina Herzog und Consorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7327 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Sibylle Schürch und Consorten betreffend Ausbau der Tagesschulen **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8403 ist **erledigt**.

**7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft.**

[06.12.06 11:02:45, BKK, ED, 06.1043.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission, die Finanzkommission, die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten, den Staatsvertrag über die gemeinsame Universität und den Leistungsauftrag 2007 – 2009 zu genehmigen, einen Globalbeitrag von CHF 387'600'000 zu bewilligen, das Universitätsgesetz aufzuheben, Nachträge im Budget 2007 von insgesamt CHF 274'300 zu genehmigen und im Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2007 ein Darlehen an die Universität von CHF 60'000'000 als nicht erfolgswirksame Bewertungskorrektur zu berücksichtigen; unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft.

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

*Der Präsident* begrüsst als Vertreterin des Universitätsrates auf der Tribüne Frau Jacqueline Guggenbühl-Hertner.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* beantragt dem Rat folgendes Vorgehen:

- Eintretensdebatte mit Eintretensbeschluss
- Detailberatung des Beschlussantrages im Bericht der BKK
- Abstimmung über Ziffer 1 - 6 des Grossratsbeschlusses
- Vertagen der Schlussabstimmung bis nach der Genehmigung des Budgets 2007

Sofern das Geschäft nicht im Laufe des Vormittags abgeschlossen werden kann, wird es um 15.00 Uhr weitergeführt. Erst danach werden die auf diesen Zeitpunkt terminierten Geschäfte 19-23 behandelt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Schlussabstimmung über Geschäft 7 erst nach der Verabschiedung des Budgets 2007 am 13. / 14. Dezember 2006 durchzuführen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission; Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission; Oskar Herzig (SVP); Gisela Traub (SP); Andreas C. Albrecht (LDP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Daniel Stolz (FDP)*

**Sitzungsunterbruch:** 12.04 Uhr

---

### **Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 6. Dezember 2006, 15:00 Uhr

### **Fortsetzung der Beratungen**

zum Geschäft Nr. 7 (Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft.)

Voten: *Urs Joerg (EVP); Oswald Inglin (CVP); Stephan Maurer (DSP); Doris Gysin (SP); Noëmi Sibold (SP)*

### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Verantwortliche für die Universität bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Anja Huovinen, und den in der gleichen Funktion tätigen Vertreter des Kantons Basel-Stadt, Joakim Rüegger, in Begleitung seiner Söhne.

Voten: *Andreas C. Albrecht (LDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Rolf Häring (Grünes Bündnis); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Christine Heuss (FDP)*

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 92 gegen 0 Stimmen bei 16 Enthaltungen:

Ziff. 1

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird **genehmigt**.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 102 gegen 0 Stimmen bei 16 Enthaltungen:

Ziff. 2

Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2007 – 2009 wird genehmigt.



**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 113 gegen 0 Stimmen:

Ziff. 3

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Universität Basel für die Leistungsperiode 2007 - 2009 einen Globalbeitrag von gesamthaft CHF 387'600'000.-- auszurichten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend Ziff. 4 - 6:

4. Das Gesetz über die Universität Basel vom 8. November 1995 wird zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität aufgehoben.

5. Die Budgetnachträge gemäss Beilage 5 werden unter der Bedingung genehmigt, dass der Staatsvertrag in Kraft tritt.

6. Im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt wird per 1. Januar 2007 ein Darlehen gegenüber der Universität Basel von CHF 60 Mio. als nicht erfolgswirksame Bewertungskorrektur berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Staatsvertrags reduziert sich dieses Darlehen aufgrund einer Rückzahlung der Universität auf CHF 30 Mio.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Abstimmung über die Schlussabstimmung aus formalen Gründen (Nachtrag zum Budget 2007) auf den 13. / 14. Dezember 2006 nach der Schlussabstimmung über das Budget 2007 zu vertagen.

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat **abzuschreiben**.

Der Anzug 95.8881 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend die Erhebung kostendeckender Hochschulbeiträge von den Nichthochschulkantonen als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend die Erhebung kostendeckender Hochschulbeiträge von den Nichthochschulkantonen **abzuschreiben**.

Der Anzug 94.8276 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, den Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend koordinierte Studienbeiträge im Hochschulbereich als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend koordinierte Studienbeiträge im Hochschulbereich **abzuschreiben**.

Der Anzug 96.5173 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von der Beantwortung der Kleinen Anfrage Bernhard Madörin betreffend Abgeltung der Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt betreffend der Universität (05.8252).

**19. Neue Interpellationen.**

**Interpellation Nr. 91 Oswald Inglin betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung**

[06.12.06 16:19:48, JD, 06.5356.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 92 Stephan Gassmann betreffend Schaffung eines Trammuseums Basel**

[06.12.06 16:20:15, ED, 06.5362.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 93 Tanja Soland betreffend Missachtung eines Gerichtsentscheides durch die Fremdenpolizei**

[06.12.06 16:20:28, SiD, 06.5364.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Tanja Soland (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5364 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 94 Marcel Rünzi betreffend Nutzungsänderung mechanische Werkstatt in Aterliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im Erdgeschoss, Baupublikation vom 8. November 2006, Hafenstrasse 25, Sektion 9B, Parzelle B B 0204**

[06.12.06 16:30:04, WSD, 06.5367.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Marcel Rünzi (CVP)*

**Interpellation Nr. 95 Gabi Mächler zur Koordination der Stellenbeschaffungen im 1. Arbeitsmarkt für IV, Sozialhilfe und Arbeitsamt**

[06.12.06 16:34:58, WSD, 06.5368.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 96 Michael Martig betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe**

[06.12.06 16:35:33, ED, 06.5369.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 97 Lukas Engelberger betreffend Umsetzung des neuen Familienzulagengesetzes**

[06.12.06 16:35:45, WSD, 06.5370.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 98 Christoph Wydler betreffend Revision des MAR (Maturitätsanerkennungsreglements)**

[06.12.06 16:35:57, ED, 06.5371.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**20. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 - 2010.**

[06.12.06 16:36:19, 06.0234.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten, den Politikplan zur Kenntnis zu nehmen sowie die vorgeschlagenen Schwerpunktthemen und deren Ziele zu beschliessen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* gibt den Ablauf der Politikplan-Debatte bekannt:

- Zuerst erfolgt nach dem Einführungsvotum der Regierungspräsidentin eine Eintretensdebatte und der Eintretensbeschluss.
- Dann beraten wir, sofern das noch erforderlich ist Kapitel 1, 2 und 3. Zuerst hat auch hier das Wort die Regierungspräsidentin, danach die Fraktionssprechenden, dann die Einzelvotierenden und am Schluss wieder die Regierungspräsidentin. Kommissionspräsidenten, welche in dieser Eigenschaft sprechen, sind gebeten dies entsprechend zu kennzeichnen.
- Anschliessend beraten wir die Schwerpunkte einzeln im Kapitel 4. Auch hier können die Kommissionspräsidenten und Vertreter des Regierungsrates, sowie Fraktions- und Einzelsprechende das Wort verlangen.
- Schliesslich werden summarisch die Kapitel 5 und 6 aufgerufen. Hier werden die Kommissionspräsidenten eingeladen, sich zu Wort zu melden. Diesen Teil werden wird departementsweise gemäss Liste auf Seite 45 des Politikplans beraten.
- Am Schluss folgt eine Schlussabstimmung über den Politikplan und die bereinigten Schwerpunkte.
- Anschliessend wird über die Anträge des Regierungsrates zur Abschreibung oder zum Stehenlassen der im Politikplan enthaltenen Planungsaufträge und Planungszüge beraten und abgestimmt.

Die Behandlung der Planungsanzüge Gysin und König aus der letzten Bündelitags-Sitzung und der neu eingegangenen Planungsanzüge erfolgt erst in den nachfolgenden Traktanden 21 - 23.

**Der Grosse Rat genehmigt**

stillschweigend das vorgeschlagene Vorgehen.

Voten: *Regierungspräsidentin Barbara Schneider; Daniel Stolz (FDP)*

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne Studentinnen und Studenten der Université de Haute-Alsace Mulhouse-Colmar mit ihrem Dozenten Simon Koch. Sie absolvieren dort den Diplommkurs d' études helvétiques und werden anschliessend vom Präsidenten der Regiokommission zu einem Gespräch empfangen.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Urs Joerg (EVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Andreas Ungricht (SVP); Christine Keller (SP); Stephan Gassmann (CVP); Stephan Maurer (DSP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Politikplan 2007-2010 und auf das Schreiben **einzutreten**.

**Detailberatung des Politikplans.**

**Ziff. 1, 2 und 3:** keine Wortmeldungen

**Ziff. 4, Schwerpunkte**

**Ziff. 4.1 - 4.2:** keine Wortmeldungen

**Ziff. 4.3**

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Christine Wirz-von Planta (LDP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

**Ziff. 4.4**

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

**Ziff. 4.5:** keine Wortmeldungen

**Ziff. 4.6**

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

**Ziff. 4.7 - 4.8:** keine Wortmeldungen

Die Debatte über den Politikplan und die Traktanden 21 - 23 wird am 13. / 14. Dezember 2006 nach Erledigung der auf diese Sitzungstage traktandierten Geschäfte fortgesetzt.

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Edith Buxtorf-Hosch betreffend Bushaltestelle Wasenboden (06.5366).
- Schriftliche Anfrage Ernst Jost betreffend Besteuerung nach Aufwand (06.5373).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Verabschiedet das Plenum mit einem launigen Vers zum St. Niklaustag.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Basel, 7. Dezember 2006

Andreas Burckhardt  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 06.0766.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten 1. Doris Gysin betreffend offene Kinder- und Jugendarbeit; 2. Heidi Mück betreffend Ressort Schulen.	<b>FKom</b>	FD	06.0766.02 06.5005.02 06.5006.03
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1537.01 betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative und zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.	<b>BKK</b>	ED	06.1537.02 04.2074.04 02.7327.04 05.8403.04
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	<b>BKK</b>	ED	06.1043.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2007.	<b>BKK</b>	ED	06.5347.01
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009.	<b>WVKo</b>		06.5245.02
6.	Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zur Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB), den Möglichkeiten parlamentarischer Mitsprache im Eurodistrict und der Wahl des Districtsrates.	<b>RegioKo</b>		06.5335.01
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements.	<b>GPK</b>		06.5315.01
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2007.	<b>UVEK</b>	WSD	06.5301.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft.		WSD	04.7980.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans.		FD	04.7981.02
11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend das Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz).	<b>GSK</b>	GD	05.2052.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse.		WSD	04.8025.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Ausbau des Tramnetzes.		WSD	01.6824.03
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2006-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. „Stadt und Verkehr“.		BD	06.5171.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Doris Gysin und Konsorten betreffend „Familienfreundliches Basel“.		JD	06.5161.02
16.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug der Vorlage Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz), Ratschlag Nr. 9227 vom 4. Februar 2003.		SiD	02.2323.02
17.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung eines Datawarehouse im Universitätsspital Basel (USB).	<b>FKom</b>	GD	06.1713.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung einer Spracherkennung im Universitätsspital Basel (USB).	<b>FKom</b>	GD	05.1130.01

## Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

- |     |   |             |    |            |
|-----|---|-------------|----|------------|
| 19. | Ratschlag betreffend Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und –verwaltung im Universitätsspital Basel (USB).  | <b>FKom</b> | GD | 06.1710.01 |
| 20. | Ratschlag betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2007 bis 2009.<br><i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | <b>FKom</b> | GD | 06.1703.01 |

## Überweisung an Sachkommissionen

- |     |  |             |     |            |
|-----|--|-------------|-----|------------|
| 21. | Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung Melchior für die Jahre 2007 bis 2009.  | <b>GSK</b>  | GD  | 06.1107.01 |
| 22. | Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG im Universitätsspital Basel (USB).  | <b>GSK</b>  | GD  | 06.1772.01 |
| 23. | Bericht zur aktuellen Situation im Suchtbereich sowie Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung) und Step Out (Nachsorgestelle). | <b>GSK</b>  | GD  | 06.0622.01 |
| 24. | Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel für die Jahre 2007 bis 2009.  | <b>GSK</b>  | GD  | 06.1159.01 |
| 25. | Ausgabenbericht für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen – Weil am Rhein.   | <b>UVEK</b> | WSD | 06.1769.01 |

## An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- |     |  |  |  |            |
|-----|--|--|--|------------|
| 26. | Anzüge:  |  |  |            |
| a)  | Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone;         |  |  | 06.5346.01 |
| b)  | Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung Haltestelle J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37;   |  |  | 06.5348.01 |
| c)  | Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos; |  |  | 06.5349.01 |
| d)  | Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft;                           |  |  | 06.5350.01 |
| e)  | Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse;  |  |  | 06.5351.01 |
| f)  | Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO <sub>2</sub> -freie Euro 08;  |  |  | 06.5352.01 |
| g)  | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB;  |  |  | 06.5353.01 |
| h)  | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100;   |  |  | 06.5354.01 |
| i)  | Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer;   |  |  | 06.5360.01 |
| j)  | Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene;                        |  |  | 06.5361.01 |
| k)  | Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal;   |  |  | 06.5359.01 |
| l)  | Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Begegnungszonen;  |  |  | 06.5358.01 |
| m)  | Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel.   |  |  | 06.5357.01 |

- |     |   |     |            |
|-----|---|-----|------------|
| 27. | Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben.  |     | 06.5333.01 |
| 28. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen.  | JD  | 06.1794.01 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.   | GD  | 03.7722.03 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend elektronische Gesundheitskarte.   | GD  | 04.8052.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Änderung der Bestimmung im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindern im Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte, etc.). | WSD | 04.8066.02 |
| 32. | Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17.11.1999 – Erweiterung der Zuständigkeit der kantonalen Personalkommission.  | FD  | 06.1796.01 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von SozialhilfeempfängerInnen.   | WSD | 04.7982.02 |

### Kenntnisnahme

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 34. | Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2005.  | WSD | 06.1715.01 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Hans Egli betreffend Velosalat auf Trottoirs.  | SiD | 06.5272.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Aktionsprogramm Stadtentwicklung. Finanzierung verschiedener Projekte zulasten Rahmenkredit Wohnumfeld-aufwertung; Orientierung des Grossen Rates.      | BD  | 06.1745.01 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Velo-Durchfahrt durch die Dreirosenanlage sowie Anschluss an die Fahrradstrecke Dreirosenbrücke und Horburgstrasse. | BD  | 05.8393.02 |
| 38. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 6 betreffend Inbetriebnahme des Bildungszentrums Gesundheit BZG am neuen Standort in Münchenstein Basel.  | ED  | 06.1575.01 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend fahrgastfreundliche Massnahmen auf der Buslinie 50.  | WSD | 06.5003.02 |



## Anhang B: Neue Vorstösse

### Anträge

- a) **Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Kantonale Regelungsfreiheit für Lärmmissionen von Gastwirtschaftsbetrieben**

06.5333.01

Das Bundesrecht zwingt die Kantone dazu, in dicht besiedelten städtischen Gebieten verwurzelten Gastwirtschaftsbetrieben strenge Lärmschutzaufgaben zu machen. Das ist stossend. Es mag sinnvoll sein, beispielsweise für Industriebetriebe oder Eisenbahnen in der ganzen Schweiz einheitliche Lärmschutzregelungen vorzusehen. Aber die Frage, wie viel Lärm aus einem Restaurant den Nachbarn zugemutet werden kann, ist derart eng mit den lokalen Gewohnheiten, mit dem Quartiercharakter und nicht zuletzt mit den wohlverworbenen Rechten der Wirte verbunden, dass den Kantonen die Freiheit gewährt werden muss, diesbezüglich eigene Regelungen zu erlassen. Nur auf diese Weise kann eine Interessenabwägung stattfinden, die den lokalen Gewohnheiten entspricht und von der ortsansässigen Bevölkerung mitgetragen wird. Das Selbstbestimmungsrecht der Kantonsbevölkerung muss Vorrang haben!

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

- Das Bundesgesetz über den Umweltschutz, insbesondere in Bezug auf Art. 11 (Emissionsbegrenzung), Art. 15 (Immissionsgrenzwerte für Lärm) und Art. 65 (Umweltrecht der Kantone), ist dahingehend zu ändern, dass die Kantone für die Beurteilung von Lärmmissionen aus Gastwirtschaftsbetrieben und für die Begrenzung solcher Emissionen eigene Regelungen erlassen können.

Andreas C. Albrecht, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Theo Seckinger, Edith Buxtorf-Hosch, Peter Malama, Tino Krattiger, Tobit Schäfer, Fernand Gerspach, Christine Wirz-von Planta, Peter Zinkernagel

### Anzüge

- a) **Anzug betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone**

06.5346.01

Die Parkplatzsituationen sind in den Quartieren verschieden. Auf dem Bruderholz ist es kein Problem, abends einen freien Parkplatz zu ergattern. In anderen Quartieren ist dies sehr wohl ein Problem. Kommt jemand nach 20 Uhr nach Hause, ist es schon mal möglich, einen Parkplatz zu finden der fünf hundert Meter oder mehr von der Wohnadresse entfernt liegt. Nun sind vor allem Leute eingeschränkt, die in einer Strasse wohnen, die gleichzeitig an einer Postleitzahlgrenze liegt.

Diese Leute können nur einen Parkplatz in der blauen Zone finden, die ihrer Wohnadresse resp. Parkkarte entspricht. Hingegen einen Strassenzug weiter, ganz nah an ihrem Wohnort, können sie nicht parkieren, da diese Zone einer anderen Postleitzahl zugeteilt ist. So müssen diese nachts eine Parklücke suchen, obwohl vielleicht 30 m von der Haustüre entfernt genügend Parkplätze vorhanden wären.

Aufgrund dieser Beschreibung bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob es möglich wäre, ein Konzept zu erarbeiten, damit an den örtlichen Schnittstellen auf beiden Seiten der Zonen parkiert werden kann.

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Tommy E. Frey, Hans Egli, Lorenz Nägelin, Thomas Mall, Désirée Braun, Roland Lindner, Rolf Janz-Vekony, Peter Jenni

**b) Anzug betreffend Verbesserung Haltestelle J. Burckhardt-Str., Buslinie 37**

06.5348.01

Seit einem Jahr ist die Buslinie 37 über das Bethesda-Spital zum Aeschenplatz verlängert. Sie ersetzt damit die Kleinbuslinie 41.

Die BLT fahren diese Linie mit grossen 2-achsigen Bussen. Dies ist erfreulich und eine Attraktivitätssteigerung fürs Quartier. Grössere Fahrzeuge haben auch eine andere Lenkgeometrie und brauchen an den Haltestellen mehr Platz um ans Trottoir fahren zu können. Prekär ist die Situation an der Haltestelle J. Burckhardt-Strasse, Richtung Aeschenplatz. Wegen der anschliessend an die Haltestelle befindlichen Wertstoffsammelstelle können die Busse nicht an den Trottoirrand fahren. Sie halten ca. 1 – 1 ½ m vom Trottoir entfernt. Die Fahrgäste müssen dann zuerst auf die Strasse aussteigen und erreichen dann erst das Trottoir. Zudem ist der Zustand der Fahrbahn an dieser Stelle schlecht und bombiert. Für ältere und gehbehinderte Passagiere ist dies eine Zumutung und widerspricht auch den Normen für behindertengerechte Haltestellen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Wertstoffsammelstelle verschoben werden kann, so dass der Bus an der Trottoirkante halten kann
2. ob mit provisorischen baulichen Massnahmen die Haltestelle den Normen für ein behindertengerechtes Ein- und Aussteigen angepasst werden kann
3. ob ein neues Tram-Wartehäuschen montiert werden kann.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Markus Benz, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Brigitte Hollinger, Jan Goepfert

**c) Anzug betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos**

06.5349.01

Die Kultur hat in Basel unbestritten einen hohen Stellenwert und ist ein bedeutender Faktor für die Stärken und Ausstrahlung des Standorts Basel. Beachtliche Mittel fliessen in die Kulturförderung und in die Kulturpflege. Gemäss Politikplan 2007-2010 wendet der Kanton rund 100 Mio. Franken pro Jahr auf. Hinzu kommt die Unterstützung aus der Kulturvertragspauschale des Kantons Basel-Landschaft von jährlich insgesamt bis zu 9 Mio. Franken.

Es ist aber festzustellen, dass die Mittel zwischen der etablierten Kultur und der alternativen Kultur oder der freien Szene sehr ungleich verteilt sind. Nur ein Bruchteil des gesamten Budgets kommt der Alternativkultur zu, obwohl deren Bedeutung für die Kulturentwicklung und die gesellschaftliche Auseinandersetzung unbestritten ist. Fast in allen Bereichen der etablierten Kultur durchlaufen die Künstlerinnen und Künstler zuvor eine Phase in der freien oder alternativen Szene. In vielen Kultursparten (Theater, Bildende Kunst, Musik) prägen die Impulse aus der freien Szene die kulturelle Entwicklung nachhaltig. Die Alternativkultur weckt bei der jüngeren Bevölkerung Interesse an der Kultur und ist so auch Wegbereiter für den Zugang zur etablierten Kultur. In der Vergangenheit wurde in Basel diesem Umstand zu wenig Rechnung getragen. Obwohl seit Jahren die Bedürfnisse in der Alternativkultur inklusive der Populärmusik formuliert sind, findet da kaum eine Stärkung statt. Die mehrmals gestellten Forderungen blieben grösstenteils unerfüllt.

Die Entstehungsgeschichte des Kultur- und Kongresszentrums in Luzern (KKL) zeigt, dass einvernehmlichere Lösungen möglich sind. In der Phase der politischen Meinungsbildung wurde in Luzern das Ungleichgewicht zwischen der etablierten und alternativen Kultur erkannt (Studie Thomas Held). Im Sinne eines Generationenvertrags - oft zitiert als Luzerner Kulturkompromiss - wurde den alternativen Kulturzentren gleichzeitig und verbindlich eine namhafte Unterstützung in Aussicht gestellt. Davon betroffen war vor allem der Ausbau der Boahalle und der Styger-Schüür, welche in ein Gesamtpaket mit dem KKL-Projekt eingebunden wurden. Dank diesem Bekenntnis zur Alternativkultur fand sich daraufhin in mehreren Volksabstimmungen eine klare Mehrheit für das KKL. Auch in Basel wäre im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Neubau des Stadtcasinos eine solche Lösung möglich! Ein klares und verbindliches Zugeständnis zur Stärkung der Alternativkultur in Basel würde die Chancen für die Realisierung des Stadtcasinoneubaus wesentlich erhöhen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten folgende Fragen zu prüfen und zu berichten.

1. Wie gleichzeitig mit dem Casinoneubau der Alternativkultur sowie der Populärmusik innert nützlicher Frist Räume an geeignetem Ort und/oder entsprechende Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden können?
2. Wie dabei vorhandene private oder institutionelle Initiative sinnvoll und ergänzend unterstützt werden kann?
3. Wie generell und längerfristig die räumlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Alternativkultur / freie Szene in den verschiedensten Sparten verbessert werden können, um diese nachhaltig zu stärken?

Martin Lüchinger, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Tino Krattiger, Oswald Inglin, Stephan Maurer, Ruth Widmer, Eveline Rommerskirchen, Isabel Koellreuter, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Gisela Traub, Andrea Bollinger, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder, Beatrice Alder Finzen, Conradin Cramer, Hermann Amstad, Beat Jans, Sibel Arslan, Francisca Schiess, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Annemarie Pfister

**d) Anzug betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

06.5350.01

Bekanntlich kennt Kriminalität keine Kantonsgrenzen. Aus diesem Grund wird schon seit einiger Zeit im Rahmen der Diskussionen über die interkantonale Zusammenarbeit im Polizeibereich auch über die Zusammenarbeit im kriminaltechnischen Bereich debattiert. Es wurde festgestellt, dass eine solche Zusammenarbeit für die Kriminalitätsbekämpfung existenziell ist. Für verbesserungsfähig wird insbesondere der Austausch der Resultate der Untersuchungen bei den einzelnen Diensten erachtet. Seit einigen Jahren wird deshalb von der Arbeitsgruppe Kriminaltechnik Schweiz die Schaffung regionaler Kompetenzzentren gefordert. Gewisse Entwicklungen auf dieser Ebene haben zweifelsohne stattgefunden, vor allem auf nationaler Ebene (DNA- und Fingerabdruckdatenbank). Leider sind diese jedoch noch nicht zufriedenstellend. Dies zeigt unter anderem auch folgende aktuelle Entwicklung im Bereich der Kriminaltechnik.

Nicht erst seit Inkrafttreten des DNA - Profilgesetzes und der damit verbundenen Forderung nach Akkreditierung der DNA - Fachstellen steigt der Druck auf die kriminaltechnischen Dienste, eine institutionalisierte Qualitätssicherung zu schaffen. Das Bedürfnis zur qualitativen Verbesserung der Kriminaltechnik bei Inspektions- und Prüfungstätigkeiten entspricht einer generellen Tendenz in den kantonalen Polizeikorps. Es ist zu erwarten, dass Gerichte und Parteien in den Strafverfahren vermehrt Wert auf formell ausgewiesene Qualitätsstandards legen werden. Deshalb werden sich die grösseren kriminaltechnischen Fachstellen in den nächsten Jahren der Akkreditierung (ISO 17000 = Verfahren, nach welchem eine autorisierte Stelle die formelle Anerkennung erteilt, dass eine Stelle oder Person kompetent ist, bestimmte Aufgaben auszuführen) stellen müssen. So auch diejenigen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zumindest mittelfristig werden die beiden kriminaltechnischen Dienste der beiden Halbkantone enorme finanzielle und personelle Ressourcen in das Projekt Qualitätssicherung (Akkreditierung) einbringen müssen. Die dafür anfallenden Kosten werden von Fachleuten als sehr hoch eingeschätzt. Diese Investitionen (Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung des Personals und Geräte usw.) werden voraussichtlich spiegelbildlich in beiden Kantonen erfolgen. Gleichzeitig werden aber - ausgenommen die nationalen Datenbanken für DNA und daktyloskopische (Fingerabdrücke) Spuren - sämtliche Spurendatenbanken (z.B. Schuh-, Werkzeug- sowie Lackspuren, anonyme Schriften) weiterhin der jeweiligen kantonalen Souveränität überlassen. Ein direkter Zugriff der Dienststellen auf die Spurendatenbanken des anderen Kantons bleibt immer noch nicht möglich. Diese Tatsache ist für eine koordinierte und effiziente Kriminalitätsbekämpfung kaum förderlich und befriedigt nicht.

In Anbetracht dieser neusten Entwicklungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu prüfen und zu berichten, eventualiter beschränkt auf den Bereich Qualitätssicherung (Akkreditierung). Der Regierungsrat wird insbesondere gebeten zu überprüfen, inwiefern durch eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft langfristig finanzielle Mittel gespart werden können und gleichzeitig eine effizientere Kriminalitätsbekämpfung durch einen vereinfachten Austausch resp. Zugriff der erfassten Daten/Spuren stattfinden kann. (Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat eingereicht.)

Anita Heer, Tino Krattiger, Peter Howald, Noëmi Sibold, Christine Keller, Ernst Jost, Sibel Arslan, Thomas Baerlocher, Lukas Engelberger, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Dieter Stohrer, Edith Buxtorf-Hosch, Francisca Schiess, Stephan Maurer, Martin Hug, Sebastian Frehner

**e) Anzug betreffend Überdachung der Zollfreistrasse**

06.5351.01

Die Basler Bevölkerung stimmte am 12. Februar 2006 der Wiesen-Initiative zu und fordert somit den Schutz der Naturgebiete des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum. Wie wir wissen, konnte trotz der Annahme der Initiative der Bau der Zollfreistrasse nicht verhindert werden und die Bauarbeiten sind bereits in vollem Gang.

Mit einer Überdeckung der Brücke könnte das Lärmproblem gelöst werden. Dies ist unabdingbar, um dem Volkswillen, den Lebensraum als Naherholungsgebiet für Anwohnerinnen und Anwohner zu erhalten, Rechnung zu tragen.

Eine Überdeckung könnte die beiden Wiesenufer mit einer attraktiven Bepflanzung ökologisch verbinden und der Tier- und Pflanzenwelt einen Ausgleich ermöglichen. Der ästhetisch hässliche Einschnitt der Strasse mitten durch das Naherholungsgebiet könnte teilweise entschärft werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie der Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz trotz dem Bau der Zollfreistrasse gewährleistet werden kann,
- ob die Überdeckung der Brücke ein gangbarer Weg wäre, um dem Volkswillen Rechnung zu tragen,

- ob sie bereit ist, diese Idee aufzugreifen und/oder allenfalls einen Ideenwettbewerb zur Umsetzung der Wiese-Initiative auszuschreiben,
- wie ein solches Projekt, ausserhalb der bereits zugesagten und versprochenen Mittel, finanziert werden könnte,
- ob und unter welchen Bedingungen die deutsche Bauherrschaft die Überdachung der Strasse unterstützt?  
Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Stephan Maurer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Ebner, Michael Martig, Jürg Stöcklin, Tanja Soland, Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Grossenbacher, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Urs Joerg, Brigitte Hollinger

**f) Anzug betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08**

06.5352.01

Österreich und die Schweiz führen gemeinsam die Fussballeuropameisterschaft 2008 (Euro 08) durch. Die Fussballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland stimmt zuversichtlich und wir freuen uns auf diesen Event. Menschen aus 24 Ländern Europas treffen zusammen, freuen sich an spannenden Spielen, geniessen die Gastfreundschaft der gastgebenden Länder und flanieren als Touristinnen und Touristen durch Basel, Bern, Genf oder Zürich. Sport kann völkerverbindend und wirtschaftlich interessant sein.

Die Euro 08 ist aber auch einer der grössten Sportanlässe der Welt. Es gilt deshalb dem Aspekt Umwelt Rechnung zu tragen. Trotz Millionensubventionen will die UEFA selbst minimalsten Umweltschutz streichen. Den Host Cities droht dadurch ein erheblicher Imageverlust, sie dürfen zahlen, aber in den Stadien nicht mitreden. Das an der WM 06 in Deutschland verwirklichte Konzept „Green Goal“ war erfolgreich und hat viel zur Sauberkeit und Sicherheit beigetragen.

Die Fussballspiele führen zu Mehrverkehr und viel Abfall. Durch eine umsichtige Planung und Durchführung der Euro 08 müssen negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden. Zusätzliches Verkehrsaufkommen ist so weit möglich mit dem öffentlichen Verkehr zu bewältigen. Wo dies nicht möglich ist, muss der CO<sub>2</sub>-Ausstoss kompensiert werden. Die Abfallproduktion ist zu minimieren und soweit möglich mittels eines Mehrwegkonzepts zu vermeiden.

Ein wichtiger Aspekt betrifft die Sicherheit sowie organisatorische Massnahmen. Die Euro 08 soll kein Militäranlass werden. Der Einsatz von Militär ist auf klar definierte Aufgaben zu beschränken.

Ein wesentlicher Faktor sind die Finanzen. Es muss volle Kostentransparenz geschaffen werden. Im Detail ist aufzuzeigen, wie sich die direkten und indirekten Kosten zusammensetzen (u.a. Kosten für Polizei, Militär, Abfallentsorgung) und wer dafür aufkommt (Bund, Kantone, Städte, FIFA, etc.). Die Städte müssen für ihre Aufwendungen entschädigt werden.

Wir ersuchen die Regierung abzuklären und zu berichten, ob diese konkreten Forderungen realisiert und durchgesetzt werden können:

1. Das an der WM 06 in Deutschland erfolgreiche Konzept „Green Goal“ muss in allen Punkten auch an der Euro 08 konsequent durchgesetzt werden. Die Fussballspiele und Begleitevents der Euro 08 müssen demnach CO<sub>2</sub>-neutral geplant und durchgeführt werden; ebenso ist in und um die Stadien das Mehrwegsystem beim Catering durchzusetzen.
2. Zur Begleitung von Planung, Durchführung und Auswertung der Euro 08 ein gemeinsames Koordinationsgremium der vier Austragungsorte Basel, Bern, Genf und Zürich einzusetzen (z.B. bestehend aus den Euro-Verantwortlichen der vier Städte);
3. Vorgaben für den Einsatz des Militärs zu erarbeiten und durchzusetzen;
4. Die Euro 08 auszuwerten, dem Parlament Bericht zu erstatten und zukünftige Grossanlässe stadtverträglich durchzuführen;
5. Die Erkenntnisse Kanton und Bund mitzuteilen und sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene Vorgaben für die Durchführung von CO<sub>2</sub>-neutralen Grossanlässen ausgearbeitet und angewendet werden.

Peter Howald, Noëmi Sibold, Urs Müller-Walz, Anita Heer, Philippe Pierre Macherel, Francisca Schiess, Mustafa Atici, Claudia Buess, Beat Jans, Sibel Arslan, Heidi Mück, Tobit Schäfer, Christine Keller, Andrea Bollinger, Thomas Baerlocher

**g) Anzug betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB**

06.5353.01

Die Buslinie 70 endet seit Jahren am Aeschenplatz. Der Ein- und Ausstieg liegt für die öV-Passagiere unattraktiv am Ende des Platzes am Anfang zur St. Alban-Anlage. Mit der Führung der Linien 10 und 11 über den Centralbahnplatz wurden für die Fahrgäste aus dem Birs- und Leimental attraktive umsteigefreie Verbindungen zum Bahnhof SBB und somit zum Fernverkehr geschaffen. Riehen bekommt mit der S-Bahn ab Dezember 2006 einen direkten

Bahnanschluss zum SBB. Nebst Allschwil hat Birsfelden keine direkte öV-Verbindung zum Bahnhof SBB.

Zwar werden für die Endhaltestelle der Buslinie 70 am Aeschenplatz andere Varianten diskutiert, doch der direkte Anschluss an den Bahnhof SBB ist nicht gelöst. Mit der Verdichtung der Zugverbindungen von und nach Basel haben die SBB einen wichtigen Schritt nach vorne gemacht. Das System öV ist aber nur attraktiv, wenn direkte Bus- und Tramlinien zum Bahnhof SBB führen. Deshalb ist es ein Gebot der Stunde endlich die Buslinie 70 zum Bahnhof SBB zu führen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die Endhaltestelle der Buslinie 70 vom Aeschenplatz an den Bahnhof SBB verlegt werden kann?
- ob im Interesse der öV-Passagiere fürs erste eine rasche unkomplizierte Lösung gefunden werden kann. Das heisst eine Linienführung ohne bauliche Massnahmen (z.B. via Markthallenviadukt – Centralbahnstrasse)?

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Roland Engeler-Ohnemus, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Thomas Baerlocher, Dominique König-Lüdin, Beatrice Alder Finzen, Felix Meier, Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Hermann Amstad, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Anita Lachenmeier-Thüring, Talha Ugur Camlibel, Peter Howald, Philippe Pierre Macherel, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Isabel Koellreuter

## h) Anzug betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100

06.5354.01

In den letzten Jahren wurde die Allmend immer mehr durch technische Einrichtungen oberirdisch in Anspruch genommen. Verteilkästen von Balcab, Swisscom oder der IWB werden immer grösser. Hatten herkömmliche Verteilkästen noch eine Länge von 1.25 m sind neue geplante Modelle 5 m lang, zudem höher und breiter. Diese meist an Plätzen und Kreuzungen platzierten Verteilkästen dominieren und verunstalten immer mehr das Stadtbild. Wenn man bedenkt, dass die Swisscom in nächster Zeit über 100 Stk. 5 m lange Breitbandverteilkästen aufbauen will, ist unschwer vorzustellen wie diese das Stadtbild verunstalten werden. Diese Verteilkästen tragen auch zur optischen Verslumung der Stadt bei, indem diese grossen Flächen zum Sprayen und wilden Plakatieren einladen. Technisch ist es ohne weiteres möglich, solche Anlagen unterirdisch oder in bestehende Gebäude anzuordnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob das Allmendgesetz in §8 Leitungen oder an einer anderen geeigneten Stelle wie folgt ergänzt werden kann
- Verteilanlagen für Wasser und Energie sowie zur fernmeldetechnischen, analogen und digitalen Übertragung von Informationen und von Radio- und Fernsehprogrammen sind unterirdisch anzuordnen. Teile dieser Bauten sowie die Zugänge dürfen das Terrain nicht überragen
- Ausnahmen sollen für Kleinverteilungsanlagen bis 0.5 m<sup>3</sup> zulässig sein
- ob dieses Anliegen in das derzeit in Revision begriffene Allmendgesetz aufgenommen werden kann.

Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Esther Weber Lehner, Roland Engeler-Ohnemus, Andreas C. Albrecht, Thomas Baerlocher, Christoph Wydler, Beatrice Alder Finzen, Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger, Tino Krattiger, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Christine Keller, Eveline Rommerskirchen, Hermann Amstad, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Susanna Banderet-Richner, Anita Lachenmeier-Thüring, Talha Ugur Camlibel, Peter Howald, Helen Schai-Zigerlig, Philippe Pierre Macherel, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Isabel Koellreuter

## i) Anzug für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer

06.5360.01

Ausgangslage

Die Öffnung der Kaserne zum Rhein ist seit Jahren ein städteplanerisches Thema zu welchem immer wieder kleinere und grössere private Projektideen entstehen. Bevor einem solchen Projekt jedoch Geltung verschafft werden kann, muss geklärt werden, wie das im Kopfbau integrierte Klingentalschulhaus inskünftig genutzt wird (Hochschule für Gestaltung und Kunst, Schule für Gestaltung und Schule für Brückenangebote).

Städtebauliche Betrachtung

Die Öffnung der Kaserne zum Rhein hin ist ein weiterer Meilenstein in der Aufwertung des Kleinbasels und gleichzeitig ein Brennpunkt mit regionaler Ausstrahlung für die gesamte trinationale Stadt Basel, welche sich zur Zeit sowohl rheinaufwärts wie auch Richtung Dreiländereck rheinabwärts stark zu entwickeln beginnt.

Um diese Aufwertung sicherzustellen, braucht es eine Öffnung der Kaserne. Zwischen Kasernenareal und Rheinufer soll ein grosszügiger Durchgang geschaffen werden, welcher den 'Durchblick' von beiden Seiten ermöglicht. Bereits im Rahmen der Werkstatt Basel und des Aktionsprogramms Stadtentwicklung ist diese Vision formuliert worden.

Dass der Rheinraum das grösste städtebauliche Potenzial beinhaltet, scheint unbestritten - seine Erscheinung verleiht dieser Stadt ihr nationales und internationales Gepräge. Dieser Raum sollte um das urbane Zentrum der zum Rhein geöffneten Kaserne bereichert werden.

Die 'Kaserne am Rhein' könnte als Pendant zur Pfalz auf der Grossbasler Seite gelesen werden. Eine neue, wunderschöne Betrachtung der Stadt aus Kleinbasler Sicht würde ermöglicht. Die zum Wasser hin geöffneten Gebiete würden folgendes Bild ergeben: Der Birskopf - Die Solitude - Die Münster Pfalz - Die Kaserne - Der St. Johann Park - Der Klybeckhafen - Der Novartis Campus - Der Rheinhafen. Jacques Herzog spricht in diesem Zusammenhang vom Rückgrat der Stadt oder auch von einer 'Perlenkette' urbaner Aktivitäten, die jede für sich wiederum neue Aktivitäten generieren kann, so dass sich die Menschen dieses Stadtkonglomerats am Rhein versammeln und treffen können.

## Kulturelles Zentrum Kaserne

Wesentlich ist die Bedeutung der Kaserne auch als Kulturzentrum im Kern der Stadt: Die Öffnung der Kaserne ermöglicht den Blick vom Rhein her auf ein lebendiges und qualitativ vielfältiges Kulturzentrum. Und umgekehrt wird vom Kasernenplatz auch der Blick frei hin zum Rhein und zur wunderschönen Stadtsilhouette. Diese Grosszügigkeit wird bis zur Claramatte hin spürbar und verbindet diese gewissermassen auch mit dem Wasser.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Mietverhältnisse im Kopfbau des Kasernenareals aussehen: Welche Schulen und andere Mieter sind im Kaserne-Kopfbau (Klingentalschulhaus)?
2. Ob die Regierung alternative Standorte für die genannten Schulen vorsieht.
3. Wann der letzte Mietvertrag ausläuft?
4. Ob für die zukünftige Nutzung des Kasernenareals Konzepte und Strategien bestehen und wie diese (inkl. Zeitplan) aussehen.
5. Ob die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden bezüglich des Potenzials des Rheinraums teilt und welche Bedeutung sie den ufernahen Plätzen beimisst.
6. Ob die Regierung konkret Möglichkeiten oder Vorstellung hat, wie das Areal der Kaserne zum Rhein hin geöffnet werden kann, um einen durchgehenden Raum zu schaffen, und wie sie diesem Projekt gegenüber eingestellt ist.

Tino Krattiger, Gisela Traub, Tobit Schäfer, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Paul Roniger, Heinrich Ueberwasser, Francisca Schiess, Claudia Buess, Jürg Stöcklin, Isabel Koellreuter, Conradin Cramer, Oswald Inglin, Christine Keller, Ernst Jost, Roland Vögtli, Annemarie von Bidder, Beat Jans, Gabi Mächler, Christian Egeler

## j) Anzug betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene

06.5361.01

Das Kasernenareal ist ein zentraler Ort für Kulturschaffende im Allgemeinen und die Quartierbevölkerung im Kleinbasel.

Das Kasernenareal beherbergt zahlreiche kulturelle Institutionen. Neben dem Spielort Kaserne Basel, der Tanz, Musik und Theater anbietet, verfügen auch das Jugendtheater und das Parterre über Bühnen. Ferner gibt es Ausstellungsräume und Kunstateliers. Es ist wünschbar, dass diese kulturellen Nutzungen in Zukunft verstärkt und ausgebaut werden. Das Kasernenareal wäre ein idealer Standort für die Büros kultureller Organisationen (zum Beispiel Theater- und Tanzinstitutionen, Rockförderverein der Region Basel, das geplante Kulturbüro Basel), für Probelokale oder das Stadtteilsekretariat Kleinbasel. Entsprechende Evaluationen und Planungen laufen auch von Seiten der Verwaltung, aus der Politik kommen Vorschläge für die Nutzung bestehender Gebäude, etwa der Klingentalturnhalle, für kulturelle Zwecke. Investitionen der öffentlichen Hand könnten hier mit relativ geringen Mitteln einen grossen Effekt erzielen.

Obwohl die kulturellen Institutionen auf dem Kasernenareal verwandte Aktivitäten anbieten, sind sie kaum vernetzt, geschweige denn gemeinsam organisiert. Es gibt für Besuchende keine zentrale Anlaufstelle mit Zentrumsfunktion (bis 1994 existierte die Stelle eines Areal-Koordinators, von der Interessengemeinschaft Kasernenareal finanziert). Das Kasernenareal ist von aussen kaum als Kulturort erkennbar und hat entsprechend eine geringe Ausstrahlung. Die Orientierung ist für Aussenstehende schwierig. Viele Menschen, die ein Theater- oder ein Konzertticket suchen, melden sich auf dem Quartiertreffpunkt, andere suchen die Ausstellungsräume im Restaurant.

Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Besucherführung könnte das Kasernenareal sein Potenzial als Kulturzentrum im Kleinbasel voll zur Geltung bringen und gleichzeitig zur Aufwertung des Quartiers beitragen. Dies wäre ein musterhaftes Projekt für aktive städtebauliche Lösungen, die auch der Integration dienen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie das Kasernenareal mit dem Ziel der Aufwertung der bestehenden kulturellen Institutionen räumlich und baulich weiterzuentwickeln gedenkt,
- welche finanziellen Mittel sie dafür einzusetzen bereit ist,
- in welchem Zusammenhang die entsprechenden Vorhaben zur Stadtentwicklung im Kleinbasel stehen.

Ruth Widmer, Francisca Schiess, Tino Krattiger, Rolf Häring, Daniel Stolz, Bruno Mazzotti, Fabienne Vulliamoz, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Bruno Suter, Oswald Inglin, Patricia von Falkenstein, Markus G. Ritter, Anita Lachenmeier-Thüring, Patrizia Bernasconi, Anita Heer, Michael Wüthrich, Doris Gysin, Conradin Cramer, Beat Jans, Marcel Rünzi, Roland Engeler-Ohnemus, Claude François Beranek, Isabel Koellreuter, Karin Haeberli Leugger, Christine Keller, Sibel Arslan, Martina Saner, Hasan Kanber, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig, Erika Paneth, Maria Berger-Coenen

**k) Anzug betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal**

06.5359.01

Das Kasernenareal ist ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung im Kleinbasel. Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Publikumsführung könnte das Areal sein Potenzial als Kulturzentrum im Kleinbasel voll zur Geltung bringen.

An parlamentarischen Vorstössen über den Verwendungszweck der Kasernenmatte mangelt es ebenso wenig wie an Überlegungen, wie der Platz beim Klingental rund um den Schwarzadler-Brunnen und das Hotel Balade zu gestalten resp. eben nicht zu gestalten sei. Eine Intervention, die - gemessen am Ergebnis - einen vertretbaren Aufwand mit sich brächte, könnte den Platz homogen in die Integrale Aufwertung Kleinbasel einfügen und der Umgestaltung der Claramatte inkl. Umgebung zum Durchbruch, vor allem aber auch zur Anbindung an den Rhein verhelfen.

Das Bauwerk der Kaserne mitsamt der Turnhalle und der Klingentalkirche stellt sich als ein auf drei Seiten geschlossenes Bauwerk dar. Der Kasernenplatz ist vornehmlich aus der Sicht der Klybeckstrasse geöffnet und wahrnehmbar. Dies entspricht sicherlich dem ursprünglichen Zweck einer Kaserne, ist aber nach heutigen städtebaulichen Kriterien alles andere als einladend. Wünschenswert wäre die Integration des Platzes rund um das Hotel Balade, den Schwarzadler-Brunnen, das Restaurant Klingental und den kleinen Platz vis-à-vis der Klingentalkirche. Wenn unter der Betrachtung der verschiedenen historischen Reminiszenzen auf der Ostseite des Kasernenareals die Turnhalle und selbstverständlich nach Südwesten die Kirche bestehen bleibt, dazwischen aber die Kasernenmauer durchbrochen würde, ergäbe dies eine grosszügige Öffnung des Kasernenplatzes zum Klingental. Wenn im weiteren auf die Strassenführung Kasernenstrasse zur Webergasse verzichtet würde, sich also ein einheitliches Terrain dem Betrachter zeigen könnte, wäre es möglich, auch den kleinen Platz des anachronistisch anmutenden kleinen Klingentals an den so entstandenen grosszügigen Platz anzubinden. Das Kleinbasel erhielte dadurch einen der attraktivsten und grosszügigsten Plätze im alten Stadtkern. Ermöglicht würde so auch für das einst schöne Geviert um die Claramatte mit seinem Park eine Fortsetzung und Anbindung hin zum Rhein und umgekehrt. Eines der Handicaps bei der Belebung des Platzes um das Klingental ist seine unattraktive Erreichbarkeit via Untere Rheingasse / Webergasse. Der schmale Weg zwischen dem Unteren Rheinweg und dem Klingental Kloster ist in seiner Dimension und Wahrnehmung relativ klein und unbedeutend.

Das skizzierte Projekt böte die neue Voraussetzung, dass der wunderschöne Teil des Klingentals und der Kaserne (und in der Folge die Claramatte) zum ersten Mal vom Grossbasel über die Mittlere Rheinbrücke via Unterer Rheinweg wahrgenommen werden kann. Folglich bedeutet dies eine bewusste Überwindung der einstigen Abgrenzung des Klingental Klosters zum Wasser. Diese Idee deckt sich mit den Ergebnissen der Werkstatt Basel.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- wie er die Kosten-/Nutzen-Analyse des Projekts beurteilt,
- wie dieses Projekt im Zusammenhang mit der Integralen Aufwertung Kleinbasel zu gewichten ist,
- welche Auswirkungen diese nach Meinung der Anzugstellenden bedeutende Wertsteigerung für das Kleinbasel mit sich bringt.

Gisela Traub, Tino Krattiger, Markus G. Ritter, Francisca Schiess, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Anita Heer, Oskar Herzig, Dominique König-Lüdin, Andrea Bollinger, Stephan Gassmann, Gabi Mächler, Esther Weber Lehner, Stephan Maurer, Peter Zinkernagel, Edith Buxtorf-Hosch, Ruth Widmer, Isabel Koellreuter, Martin Lüchinger, Annemarie Pfister

**l) Anzug betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel**

06.5357.01

Das Kasernenareal ist nicht nur ein wichtiger Ort für die Kulturszene, sondern auch für die Quartierbevölkerung. Für diese bildet das Kasernenareal eine Oase in einem Quartier, das sich durch eine sehr hohe Bevölkerungsdichte und eine starke Verkehrsbelastung auszeichnet. Das Kasernenareal ist eine wichtige Begegnungszone, wo sich die Bevölkerung, darunter auch viele Migrantinnen und Migranten, erholen und vergnügen kann. Neben dem Kulturbetrieb Kaserne Basel und den Restaurants laden die Kasernenmatte mit dem Spielplatz und der Hartplatz zum Entspannen und Spielen ein. Neben Familien mit Kleinkindern finden sich viele Jugendliche zum Ballspielen, Rollbrett- oder Velofahren ein. Gerade diese Bewegungsmöglichkeiten entsprechen einem grossen Bedürfnis der Menschen in diesem dicht besiedelten Quartier.

Der Quartiertreffpunkt Kasernenareal ist für verschiedenste Bevölkerungsgruppen, darunter auch Migrantinnen und Migranten, zu einer wichtigen Anlaufstelle geworden. Er ist Treffpunkt für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, übernimmt Integrationsaufgaben und übt eine wichtige soziale Kontrollfunktion im Quartier aus. Er entspricht zentralen Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner im Kleinbasel, dies wird vom Kanton anerkannt und mit einer jährlichen Subvention von CHF 80'000.- abgegolten. Die Benützungsbewilligung für die baufällige und als Provisorium errichtete Baracke des Quartiertreffpunktes läuft 2008 aus. Es ist wichtig, dass für den Quartiertreffpunkt nach Ablauf der Barackenbewilligung eine gute Anschlusslösung gefunden wird, die den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern gerecht wird. Dabei soll der Quartiertreffpunkt am jetzigen Ort erhalten bleiben - also mit Anschluss an den Hartplatz und die Wiese - und im Zuge einer generellen Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt für die Kleinbasler Bevölkerung eingeplant werden. Ideal wäre es, wenn beispielsweise am Ort der bestehenden Baracke ein Gebäude errichtet wird, das sowohl Anlaufstelle für die verschiedenen kulturellen Nutzerinnen auf dem Kasernenareal wie auch für die Bedürfnisse der QuartierbewohnerInnen darstellt.

Das Kasernenareal ist ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung im Kleinbasel. Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Publikumsführung könnte das Kasernenareal sein Potenzial als Kulturzentrum und Begegnungszone im Kleinbasel voll zur Geltung bringen und gleichzeitig zur Aufwertung des Quartiers beitragen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie das Kasernenareal als zentralen Begegnungsort für die Quartierbevölkerung baulich weiterzuentwickeln gedenkt
- wie die bestehenden Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach ihren Bedürfnissen attraktiver gestaltet und ausgebaut werden können
- wie der Quartiertreffpunkt Kasernenareal mit Anstoss an den Hartplatz und die Kasernenmatte nach 2008 erhalten und aufgewertet werden kann

Claudia Buess, Isabel Koellreuter, Ruth Widmer, Beat Jans, Francisca Schiess, Anita Lachenmeier-Thüring, Tino Krattiger, Sibel Arslan, Esther Weber Lehner, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Fabienne Vulliamoz, Christian Egeler, Roland Vögtli, Tobit Schäfer, Andrea Bollinger, Michael Martig, Maria Berger-Coenen

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 91 (Dezember 2006)

06.5356.01

betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung

In der neuen Kantonsverfassung heisst es unter Kapitel V Kanton und Gemeinden, Abschnitt 3 Bürgergemeinden, § 64 Aufgaben:

Die Bürgergemeinden verleihen das Gemeindebürgerrecht. Sie führen ihre Betriebe, verwalten ihre Vermögen und beaufsichtigen die ihnen zugeordneten Anstalten, Stiftungen und Korporationen. Es können ihnen weitere Aufgaben von öffentlichem Interesse übertragen werden.

Die vorliegende Interpellation bezieht sich auf den letzten Satz von § 64.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat befassen sich derzeit mit der Umsetzung der auch für die Bürgergemeinde Basel bedeutungsvollen neuen Kantonsverfassung. Es stellt sich daher die Frage, ob die Bürgergemeinde betreffend Beibehaltung bisheriger und zur Übernahme neuer Aufgaben in das laufende Verfahren einbezogen worden ist. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die langjährige Erfahrung und das hohe Engagement der Bürgergemeinde im sozialen Bereich.

Da uns bis anhin nichts zu Ohren gekommen ist, ob und wie die Bürgergemeinde bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung einbezogen worden ist, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung in die Überlegungen des Regierungsrates einbezogen worden?
2. Die Bürgergemeinde hat hervorragende Arbeit geleistet. Hat sich der Regierungsrat Gedanken dazu gemacht, dass die Bürgergemeinde - gerade auch mit ihren neuen Strukturen - in der Lage ist, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, die Bürgergemeinde als Partnerin oder Auftragnehmerin für neue oder erweiterte Aufgaben im sozialen Bereich zu begrüssen und bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung einzubeziehen? Haben dazu schon Gespräche stattgefunden oder sind solche noch vorgesehen?

Oswald Inglin



## Interpellation Nr. 92 (Dezember 2006)

06.5362.01

betreffend Schaffung eines Trammuseums Basel

Basel ist über seine Grenzen hinaus als Tramstadt bekannt. Im Besitz der Basler Verkehrsbetriebe sind deshalb noch zahlreiche historische Tramfahrzeuge, die teilweise bis in die Anfänge des Trambetriebs in Basel zurück reichen. Diese historischen Fahrzeuge sind jeweils an speziellen Tagen für Extra- oder öffentliche Fahrten im Einsatz. Besonders die öffentlichen Fahrten stossen bei der Bevölkerung auf grosses Interesse, letztmals an der Basler Herbstmesse im Oktober/November. Der Tramclub Basel setzt sich mit seinen Mitgliedern für den Erhalt dieser Fahrzeuge ein. Bei den Extrafahrten stellt der Tramclub mehrheitlich die Zugbegleiter, welche diese Aufgabe nach erhaltener Instruktion und abgelegter Prüfung, ehrenamtlich leisten. Weiter tragen die Tramclub-Mitglieder mit Putz- und Flicktagen dazu bei, dass die Fahrzeuge weiterhin betriebstüchtig bleiben. Ebenfalls wird für die offiziellen Stadtrundfahrten von Basel Tourismus ein historischer Trammotorwagen eingesetzt. Die historischen Fahrzeuge sind mehrheitlich im Depot Wiesenplatz eingestellt und der breiten Öffentlichkeit deshalb nicht zugänglich. In anderen Schweizer Städten, wie z.B. in Bern besteht ein Trammuseum, wo die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, die historischen Tramfahrzeuge zu besichtigen. Nun ist bekannt, dass die BVB beabsichtigen, mittelfristig das Tramdepot Dreispitz aufzuheben. Dieses Depot wäre für ein Trammuseum bestens geeignet.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die historischen Tramfahrzeuge der BVB bzw. früheren Basler Strassenbahn auch ein Teil Basler Geschichte sind und deshalb für die Nachwelt erhalten werden müssen?
5. Stimmt die Aussage, dass die BVB mittelfristig beabsichtigen, das Tramdepot Dreispitz im eigentlichen Sinne aufzuheben?
6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich das Tramdepot Dreispitz optimal für ein Trammuseum eignen würde?
7. Ist die Regierung bereit, sich im Sinne eines Private-Public-Partnership für ein Trammuseum Basel einzusetzen?

Stephan Gassmann

## Interpellation Nr. 93 (Dezember 2006)

06.5364.01

betreffend Missachtung eines Gerichtsentscheides durch die Fremdenpolizei

Anfangs November 2006 verfügte das Verwaltungsgericht die Entlassung eines sudanesischen Familienvaters aus der Ausschaffungshaft. Der Richter erklärte sowohl die Aufrechterhaltung der Haft als auch den Vollzug der Wegweisung als unverhältnismässig und unzulässig. Zudem erachtete das Gericht den Haftgrund der Untertauchungsgefahr nicht als gegeben. Für den Richter war nicht nachvollziehbar, weshalb der Familienvater vorzeitig ausgeschafft und die Familie mit den drei noch sehr kleinen Kindern auseinander gerissen werden soll, wo doch die Operation der Tochter ansteht. Offenbar droht dem Kind eine Invalidisierung, wenn die Operation nicht durchgeführt wird. Die Ehefrau stammt aus dem Sudan, ist mit den hiesigen Verhältnissen nicht vertraut und selbst traumatisiert.

Entsprechend dem Entscheid des Verwaltungsgerichts entliess die Fremdenpolizei den Mann aus der Haft, jedoch nur um ihn drei Tage später wieder festzunehmen. Obwohl das Verwaltungsgericht bei der Fremdenpolizei intervenierte und aufsichtsrechtliche Schritte androhte, wurde der Mann in Haft behalten und am 9. November ausgeschafft.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Fremdenpolizei hat einen Entscheid des Verwaltungsgerichts in grober Weise missachtet und eine Person ohne jegliche Rechtsgrundlage in Haft genommen. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Vorfall? Wer war in diesen Entscheid involviert? Wer trägt die Verantwortung?
2. Welche strafrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsequenzen müssen die Verantwortlichen gewärtigen?
3. Ist die Regierung bereit, dem unrechtmässig inhaftierten Mann eine angemessene Haftentschädigung zuzusprechen? In welcher Höhe bewegt sich praxisgemäss eine solche Haftentschädigung?
4. Ist die Regierung bereit, dem Mann eine allfällige Wiedereinreise in die Schweiz zu bewilligen, damit er bei der anstehenden Operation dabei sein kann?
5. Obwohl das Asylgesuch der Familie abgelehnt wurde, bestehen Hinweise, dass namentlich die Frau in ihrer Heimat gefährdet ist. Ist die Regierung bereit, zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer Härtefallbewilligung gegeben sind?
6. In wie vielen Fällen wurden in den letzten 5 Jahren Personen nach einer richterlichen Haftentlassung wieder in Haft genommen? Worum ging es dabei im Einzelnen?

Tanja Soland

## Interpellation Nr. 94 (Dezember 2006)

06.5367.01

betreffend Nutzungsänderung mechanische Werkstatt in Ateliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im Erdgeschoss, Baupublikation vom 8. November 2006, Hafenstrasse 25, Sektion 9B, Parzelle B B 0204

Am 8. November 2006 ist im Kantonsblatt unter Hafenstrasse 25, Sekt. 9B, Parz. B0204, das Bauvorhaben: *Projekt Nutzungsänderung mechan. Werkstatt in Ateliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im EG* publiziert worden.

Das Gesetz betreffend Verwaltung der baselstädtischen Rheinhafenanlagen (vom 13. November 1919) regelt unter § 7: *Als Mieter, Pächter und Baurechtsberechtigte sind vorzugsweise zu berücksichtigen Transport- und andere Unternehmungen, die einen bestimmten Rheinverkehr zusichern können.* In den Baurechtsverträgen wird zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen generell die Formulierung *Einheitliche Bestimmungen für Baurechte im Rheinhafen beider Basel aufgenommen.* Auch darf ohne Genehmigung der Schifffahrtsdirektion des Kantons Basel - Stadt die Baurechtsberechtigte die Anlagen diesem Zweck nicht entfremden und zu keiner anderen Verwendung der Anlagen übergehen.

Die Frage stellt sich auf Grund des eingereichten Baubegehrens, wie es zur Nutzungsänderung der angesprochenen Baurechtsparzelle und wie es zum Verkauf dieser und der benachbarten Baurechtsparzelle, 9B 0508, kommen konnte. Blenden wir zurück.

Die Baurechtsparzelle, 9B 0204, wurde zusammen mit der an der Berme des Hafenbeckens 1 gelegenen Baurechtsparzelle, 9B 0508, im Juni 2006, an zwei Privatpersonen verkauft, welche die genannten gesetzlichen Bestimmungen, im Falle der Baurechtsparzelle, 9B 0204, nicht und im Falle der Baurechtsparzelle, B9 0508, allenfalls teilweise erfüllen dürften.

Zwei Bewerber, welche die gesetzlichen Auflagen erfüllt hätten, wurden beim Verkauf nicht berücksichtigt. Die beiden KMU, das Seefahrtszentrum Basel, von Louis Konzett, und die Firma Martin Schmid, Metallbau und Bootsbau AG Basel, bewarben sich bei der Rhenus Port Logistics AG im vergangenen Jahr um die beiden zum Kauf gestandenen Baurechtsparzellen. Louis Konzett wollte im Gebäude an der Berme des Hafenbeckens 1 (Baurechtsparzelle, 9B 0508, Hafenstr.35), über den Räumen des seit Jahren eingemieteten Ship Service AG, seinen Betrieb einrichten, der auf den Anstoss zum Rhein angewiesen ist. Martin Schmid bewarb sich um die Baurechtsparzelle, 9B 0204, (Hafenstr. 25), mit Werkstatt-, Büro- und Lagerräumen, in denen er sein Firmendomizil etablieren wollte. Sie durften sich eine reelle Chance ausrechnen, erfüllen sie doch beide die gestellten Bedingungen zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen. Laut ihren Aussagen war ihnen bekannt, dass ein bis Ende 2005 gültiges Vorkaufsrecht ungenutzt abgelaufen war, sodass sie anfangs Januar 2006 die für den Verkauf verlangten Bankgarantien bei der Verkäuferin hinterlegt haben.

Wie erwähnt, wurden die beiden Baurechtsparzellen jener Käuferschaft veräussert, welche die wasserrechtlichen Auflagen nicht erfüllen und nun um eine Nutzungsänderung ersuchen. Auf Grund der geschilderten Sachlage stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche:

1. Unterlagen die Verkäufe der angesprochenen Baurechtsparzellen dem Gesetz über die baselstädtischen Rheinhafenanlagen?
2. Wenn ja, warum wurde der Verkauf der Baurechtsparzelle, 9B 0204, zugelassen und genehmigt, obschon dieser Verkauf, auf Grund der erwähnten Nutzungsänderung (Baubegehren), den erwähnten gesetzlichen Bestimmungen und den einheitlichen Bestimmungen für Baurechte im Rheinhafen beider Basel (Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen) nicht entspricht?
3. Gelten im Falle der zweiten verkauften Baurechtsparzelle, 9B 0508, mit der Vermietung eines Teiles des Grundstückes an eine im Bereich Schifffahrt tätige Firma, die gesetzlichen Bestimmungen zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen als erfüllt?
4. Welche Verwaltungsstellen waren in das Verkaufsverfahren einbezogen und welche bewilligte den Verkauf der Rhenus Port Logistics AG an die private Eigentümerschaft und auf welchen gesetzlichen Grundlagen?
5. Im Gesetz betreffend Verwaltung der baselstädtischen Rheinhafenanlagen (vom 13. November 1919) heisst es unter §6, Absatz 3: *Zur Vermietung, Verpachtung und Abgabe im Baurecht ist der Regierungsrat zuständig.* Wann stimmte der Regierungsrat dem Verkauf der beiden Baurechtsparzellen zu?
6. Ist in den Baurechtsverträgen mit der neuen Eigentümerschaft die generelle Formulierung zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen, die sogenannten *Einheitlichen Bestimmungen für Baurechte im Rheinhafen beider Basel*, auch enthalten?
7. Gibt es Minimalstandards die erfüllt sein müssen, damit die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind, (wie Mindestanteil von wasserrechtlich genutzten Flächen des Grundstückes und von Gebäudeteilen)?
8. Wie werden die vertraglich eingegangenen wasserrechtlichen Nutzungen kontrolliert und nach einem Verkauf auf deren Einhaltung überprüft (z.B. bei Wegzug eines Mieters)?
9. Warum, und nach welchen Kriterien schieden die Bewerbungen der beiden KMU aus, welche die gesetzlichen Bedingungen erfüllen konnten?

10. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, dass es durch solche Umnutzungen für KMU zunehmend schwieriger wird, sich auf Kantonsgebiet mit ihren Betrieben erfolgreich anzusiedeln. So auch bei den beiden Bewerbern, welche sich nun ausserhalb des Kantons Basel - Stadt nach einem Grundstück für ihre Betriebe umsehen müssen, womit dem Kanton neben zwei KMU auch zwei (enttäuschte) Steuerzahler verlustig gehen dürften?

Marcel Rünzi

## Interpellation Nr. 95 (Dezember 2006)

06.5368.01

zur Koordination der Stellenbeschaffungen im 1. Arbeitsmarkt für IV, Sozialhilfe und Arbeitsamt

An der Tagung der Städteinitiative Sozialpolitik vom 14. November 2006 unter dem Titel „Arbeitsintegration: Zusammenarbeit von Wirtschaft und Sozialhilfe - Massnahmen und Erfahrungen der Städte“ wurde ausgetauscht, mit welchen Projekten einzelne Städte versuchen, Stellen im 1. Arbeitsmarkt für SozialhilfebezüglerInnen zu beschaffen. Erwähnt wurde mehrfach, dass die IV aktuell den Bereich der Arbeitsvermittlung stark ausbaut.

Die Eingliederung Behinderter ist zwar seit jeher ein Kernauftrag der IV. Mit dem Wandel der Krankheitsbilder, den veränderten Anforderungen im Berufsleben und den neuen Anforderungen namentlich aus der 5. IVG-Revision wird jedoch eine massive Ausweitung dieser Tätigkeit notwendig. Es ist zu befürchten, dass ohne politische Grundsatzentscheide IV, Arbeitsamt und Sozialhilfe in Konkurrenz untereinander auf dem schwierigen Arbeitsmarkt um Einsatzmöglichkeiten für leistungsschwächere Erwerbslose kämpfen. Eine solche Konkurrenzierung wäre kontraproduktiv, denn potenzielle Arbeitgeber würden bei der Job-Beschaffung mehrfach von unterschiedlichen Stellen angegangen. Für Arbeitgeber ist es wichtig, dass Fragen im Zusammenhang mit der Eingliederung schwer vermittelbarer Erwerbsloser im Sinne eines „one-stop-shop“ gelöst werden können. Die Stellenbeschaffungs-Konkurrenz der drei Institutionen könnte auch zur Benachteiligung Erwerbsloser führen, weil je nach Versicherungsträger andere Vermittlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten bestünden und dabei absehbar ist, dass SozialhilfebezüglerInnen am Schluss kommen, da die Finanzierung von Sozialhilfemassnahmen eine rein kantonale bzw. kommunale Angelegenheit ist.

Im Interesse der Sache haben andere Kantone aufgrund dieser Ausgangslage bereits damit begonnen, die Stellenrekrutierungen der drei Institutionen zu koordinieren. Ideal wäre natürlich auch die Beschaffung und Besetzung aller verfügbarer Jobs durch eine einzige Stelle im Sinne eines one-stop-shop. Die Gelegenheit, dies in Basel einzuleiten, wäre aktuell ideal, da man auf Basis des Konzepts zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit beim AWA ein „Integrationszentrum für Arbeit“ schaffen will.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Existieren Pläne, die Stellenbeschaffung von Sozialhilfe, Arbeitsamt und IV im 1. Arbeitsmarkt zu koordinieren, so dass von einer einzigen Stelle aus potenzielle Arbeitgeber angefragt werden und eine einzige Ansprechperson für das Management von Fragen und Problemen zur Verfügung steht? Wie soll dies konkret gestaltet werden?
2. Das neue „Integrationszentrum für Arbeit“ soll gemäss Regierungsverlautbarungen u.a. die Beschaffung und Bewirtschaftung von Massnahmeplätzen für vorrangig junge Klientinnen übernehmen.
3. Mit je wie vielen Zuweisungen der erwähnten drei Institutionen wird bis Ende 2007 gerechnet, und wie viele Einsatzplätze sollen durch das Integrationszentrum im 1. Arbeitsmarkt rekrutiert werden?
4. Wie ist der Zugang von erwachsenen Erwerbslosen zu dieser neuen Organisationseinheit geregelt?
5. Inwieweit soll auch die bisherige Berufsberatung und Stellenvermittlung der IV in dieses Zentrum integriert werden?
6. Wie sehen die weiteren Ausbauschritte in der Zusammenarbeit zwischen den Amtsstellen unter Einschluss der IV (u.a. auch im Projekt MAMAC) aus?

Gabi Mächler

## Interpellation Nr. 96 (Dezember 2006)

06.5369.01

betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe

Viele Ausbildungslehrgänge der Gesundheitsberufe wurden in letzter Zeit grundlegend neu organisiert. In dieser Veränderungsphase ging zudem die Zuständigkeit für die Ausbildungsgänge in den Gesundheitsberufen vom Gesundheits- zum Erziehungsdepartement über, was zu Kostenverlagerungen und neuen Aufgabenbereichen führte. Viele Fragen konnten bereits beantwortet werden - andere aber, die eigentlich schon längst geklärt sein müssten, sind nach wie vor offen:

Im ersten Semester 2006 schliessen die ersten Fachangestellten Gesundheit (FA-GE) ihre dreijährige Ausbildung ab. Der Zentrale Personaldienst hat aber offenbar noch immer keine Einstufung vorgenommen, obwohl die Abgängerinnen und Abgänger endlich wissen sollten, wie viel sie verdienen werden. Andere Kantone haben diese

Einstufung schon längst vorgenommen. Ohne entsprechende Anschlussverträge läuft Basel-Stadt daher Gefahr, Fachleute an andere Kantone zu verlieren.

Im 2006 haben auch Studierende an der Höheren Fachschule ihre Ausbildung aufgenommen. Im kommenden Jahr werden sie das zweite Studienjahr absolvieren. Es ist vorgesehen, dass sie ab diesem Zeitpunkt eine Entschädigung erhalten werden, der Regierungsrat hat aber noch nicht entschieden, wie hoch diese sein wird. Das stellt einerseits die Studierenden vor grosse Probleme, wenn sie das nächste Jahr finanziell planen und allenfalls Stipendien beantragen möchten. Andererseits können auch die Praktikumsinstitutionen trotz bereits laufender Ausbildung keine Ausbildungsverträge mit den Studierenden abschliessen.

Bisher lief die Finanzierung der Ausbildungskosten während der Praktika über die Gesundheitsschulen, neu werden diese in den Praktikumsinstitutionen anfallen. Es stellt sich daher auch die Frage, ob und in welcher Höhe entsprechende Mittel im Budget des Erziehungsdepartementes eingestellt sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden die Löhne der Fachangestellten Gesundheit festgelegt?
2. Wann wird die Höhe der Praktikumlöhne für die Studierenden HF vom Regierungsrat festgelegt?
3. Sind im Budget 2007 des Erziehungsdepartementes Mittel für die in den Praktikumsinstitutionen anfallenden Kosten eingestellt?
4. Wer trägt im 2007 und in den Folgejahren die Kosten für das pädagogische Konzept "Lernbereich Training-Transfer"?

Michael Martig

### Interpellation Nr. 97 (Dezember 2006)

06.5370.01

betreffend Umsetzung des neuen Familienzulagengesetzes

Am 26. November 2006 wurde das neue Familienzulagengesetz vom Schweizer Volk mit einer eindrucklichen Mehrheit von 68 % angenommen. Im Kanton Basel-Stadt betrug die Zustimmungsrate sogar über 70 %. Dies ist ein sehr deutliches Votum für die im neuen Gesetz vorgesehenen Verbesserungen zu Gunsten der Familien.

Nun sind die Kantone gefordert, die neuen Vorgaben des Bundesrechts möglichst rasch und effizient umzusetzen. Im Kanton Basel-Stadt sind insbesondere der Kreis der Empfänger (neu auch Nichterwerbstätige) und die Beträge der Ausbildungszulagen (neu mindestens 250 Franken pro Monat) anzupassen. Der Regierungsrat hat bereits im Ratschlag 06.0983.01 betreffend Änderung des Kinderzulagengesetzes (Anpassung an Basel-Landschaft) angekündigt, dass die kantonalen Regelungen im Fall einer Annahme des Familienzulagengesetzes grundlegend revidiert werden. Im Interesse der Familien im Kanton Basel-Stadt sollte dies nun so rasch als möglich an die Hand genommen und möglichst mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Über das Inkrafttreten des neuen Familienzulagengesetzes entscheidet der Bundesrat. Gegenwärtig spricht man von Januar 2009. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Bundesbehörden für einen früheren Zeitpunkt der Inkraftsetzung zu engagieren?
2. Welchen Zeitplan fasst der Regierungsrat für die Anpassung des kantonalen Kinderzulagengesetzes ins Auge?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Anpassung des kantonalen Rechts auch bereits vor Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes vorzunehmen resp. dem Grossen Rat vorzulegen?
4. Hat der Regierungsrat die Absicht, die Anpassungen im kantonalen Recht mit dem Kanton Basel-Landschaft zu koordinieren?

Lukas Engelberger

### Interpellation Nr. 98 (Dezember 2006)

06.5371.01

betreffend Revision des MAR (Maturitätsanerkennungsreglements)

Zur Zeit befinden sich Vorschläge zur Änderung des schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglements in der Vernehmlassung, die recht grosse Auswirkung auf den Erwerb des Maturitätszeugnisses haben werden.

Unter anderem wird vorgeschlagen, die Naturwissenschaften zu stärken, indem ihr Anteil an der Unterrichtszeit erhöht werden soll. Zudem sollen die Noten der Fächer Biologie, Chemie und Physik nicht mehr zu einer einzigen Note zusammengefasst sondern wieder einzeln für das Bestehen der Matur gezählt werden. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass gerade diese Aufwertung der Naturwissenschaften angesichts ihrer Wichtigkeit für die Life Sciences von eminenter Bedeutung für unseren Kanton ist?

Weiter soll die Bewertung der Maturaarbeit neu für das Bestehen der Maturität mitberücksichtigt werden. Die Maturaarbeit wird ausserhalb der Aufsicht der Schule ausgeführt und ermöglicht deshalb ein beträchtliches Mass an

Hilfe durch Dritte, das von der Schule kaum ermassen werden kann. Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Schichten sind insofern benachteiligt, als sie naturgemäss schwerer Zugang zu derartiger Unterstützung finden. Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst? Teilt er die Ansicht, dass diese vorgesehene Änderung angesichts der Aussage der PISA-Studie, die dem Schweizer Schulsystem eine relativ starke soziale Selektion bescheinigt, ein Schritt in die falsche Richtung ist?

Christoph Wydler

## Dringliche Interpellation Nr. 100 (Dezember 2006)

06.5376.01

betreffend künstlich ausgelöste Erdstösse

Anlässlich des 650. Jahrestages des Erdbebens von Basel wurde viel über unsere Erdbebenregion diskutiert und die Bevölkerung ist dementsprechend sensibilisiert.

Fachkreisen war es wohl bekannt, dass durch die Geothermie-Bohrung und insbesondere durch das in letzter Zeit erfolgte Einpressen von Wasser Erdstösse künstlich ausgelöst werden können. In der Annahme, dass diese Erdstösse von geringem Ausmass sein und von der Bevölkerung kaum wahrgenommen würden, ist die Öffentlichkeit von zuständiger Seite völlig ungenügend informiert worden. Ein Beben der Magnitude von 3,4 auf der Richterskala, wie es am Freitagabend stattfand, wird normalerweise von der Bevölkerung kaum wahrgenommen und verursacht keine Schäden an Gebäuden. Offenbar ist die Energie eines Bebens, wie sie anhand der Richterskala angegeben wird, ein ungeeignetes Mass für die Auswirkungen an der Oberfläche, wenn das Beben in einer Tiefe von nur 5 km erfolgt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um umgehende Beantwortung folgender Fragen und stelle den Antrag aufdringliche Behandlung der Interpellation gemäss Paragraph 40 der Ausführungsbestimmungen der GO:

- Wie sieht das Konzept für die Information der Bevölkerung über die künstlich ausgelösten Erdbeben aus?
- Wie intensiv ist die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachpersonen der Universität Basel, welche mit der Bodenbeschaffenheit der Region und der Erstellung der Gefahrenkataster befasst sind?
- Sind die Betreiber für allfällig durch ihre Aktivitäten ausgelöste Erdbeben versichert und in welchem Umfang haften die Betreiber für entstehende Schäden?
- In welcher Form werden die Geothermie-Projekte (bezogen auf das Risiko von Erdbeben und anderen 'Nebenwirkungen') wissenschaftlich begleitet?
- Wurde eine Risikoanalyse gemacht?
- Haben künstlich erzeugte Erdstösse einen negativen oder positiven Einfluss auf die natürliche Erdbebentätigkeit?

Christine Wirz-von Planta

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Bushaltestelle Wasenboden

06.5366.01

An den Bushaltestellen Wasenboden an der Flugplatzstrasse ist des Öfteren eine kleinere oder grössere Alkoholiker Gruppe anzutreffen. Die Trinkergruppe wird von den Busspassagieren und den Ladenbenutzern als Belästigung empfunden. Der Nachschub wird weitgehend durch den an der Flugplatzstrasse tätigen Denner Detailisten sichergestellt.

Anlässlich einer Orientierung der Bevölkerung Grossbasel West im Igelsaal des Kannenfeldparks wurde zudem bekannt, dass es sich bei der Gruppe u.a. um Patienten der PUK handelt.

Der bauliche Zustand an der Ecke Flugplatzstrasse / Luzernerring sollte bald deutlich verbessert sein. Die Bevölkerung erwartet, dass parallel zur baulichen Sanierung dieser Strassenkreuzung die Problematik Trinkergruppe rund um die Wasgenringhaltestellen bereinigt werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat zu überprüfen und zu berichten welche Massnahmen zur Behebung dieser Probleme rund um die Haltestellen Wasenboden vorgesehen sind.

Edith Buxtorf-Hosch

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Besteuerung nach Aufwand**

06.5373.01

Gemäss § 14 des Steuergesetzes haben natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in der Schweiz steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, das Recht, bis zum Ende der laufenden Steuerperiode anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten. Besitzen diese Personen das Schweizer Bürgerrecht nicht, so steht ihnen das Recht auf Entrichtung der Steuer nach dem Aufwand auch weiterhin zu. Die Steuer wird nach dem Aufwand der steuerpflichtigen Person und ihrer Familie bemessen, also den im In- und Ausland entstandenen Lebenshaltungskosten.

Lebenshaltungskosten umfassen laut dem entsprechenden Merkblatt alle im In- und Ausland getätigten Aufwendungen der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen und in der Schweiz lebenden Personen für Unterkunft, für Verpflegung und Bekleidung, für Bar- und Naturalleistungen des Dienstpersonales, für Bildung, Unterhaltung, Sport, Vergnügungen, Reisen, Ferien und Kuraufenthalte, für die Haltung von aufwendigen Haustieren, für Unterhalt und Betrieb von Automobilen, Schiffen und Flugzeugen sowie alle anderen Kosten der Lebenshaltung. Zu den Lebenshaltungskosten zählen auch die Kosten, welche der Ehegatte und die Kinder unter elterlicher Obhut aus eigenen Mitteln bestreiten, sofern sie in der Schweiz leben.

Die Summe der Lebenshaltungskosten muss für die einen eigenen Haushalt führenden steuerpflichtigen Personen mindestens das Fünffache des Mietzinses oder des Mietwertes der Wohnung im eigenen Haus und für die übrigen steuerpflichtigen Personen das Doppelte des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung betragen. Der Mindestaufwand dient zur Überprüfung der Kosten der Lebenshaltung. Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten: Als jährlicher Mietzins gilt die wirkliche, für ein volles Jahr bezahlte Miete ohne Kosten für Heizung, Warmwasser und Reinigung. Bei möblierten Wohnungen wird nur der auf die leere Wohnung entfallende Mietzins berücksichtigt. Steht die gemietete Wohnung oder das gemietete Haus im Eigentum einer der steuerpflichtigen Person nachstehenden natürlichen oder juristischen Person, so wird jener Betrag in Anrechnung gebracht, den ein unabhängiger Dritter bezahlen müsste. Als Mietwert des eigenen Hauses oder der eigenen Wohnung wird der Betrag eingesetzt, welchen die steuerpflichtige Person jährlich als Mietzins für ein gleichartiges Objekt in gleicher Wohnlage zu bezahlen hätte. Hat die steuerpflichtige Person in der Schweiz mehrere Liegenschaften zu ihrer Verfügung, so wird der Berechnung der höchste Mietzins bzw. Mietwert zugrunde gelegt. Als jährlicher Pensionspreis gelten die gesamten Auslagen für Unterkunft und Verpflegung in Hotels, Pensionen und dergleichen, einschliesslich der Kosten für Getränke, Heizung und Bedienung und so weiter.

So weit die Grundlagen für eine Besteuerung, die in erster Linie reiche Steuerpflichtige privilegiert und den Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zumindest zitt.

Anlässlich der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz vom 27. Oktober 2006 wurde von Fachleuten der eidgenössischen Steuerverwaltung zudem angetönt, dass gewisse Kantone bei der Aufwandbemessung anstatt auf Kontrolle auf Verhandlungen setzen und sich dabei wissentlich mit wesentlich geringerem Ertrag zufrieden geben würden als angebracht wäre.

Dazu folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Aufwandbesteuerung - ungeachtet der gesetzlichen Grundlage im eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz – unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit fragwürdig ist?
2. Wie viele steuerpflichtige Personen (und von ihnen unterhaltene, in der Schweiz lebende Personen) werden und wurden im Kanton Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren nach Aufwand besteuert?
3. Wie viele dieser Personen besitzen oder besaßen das Schweizer Bürgerrecht?
4. Wie hoch ist der durchschnittliche Lebensaufwand, der als Grundlage für die Besteuerung dient?
5. Wie werden die tatsächlichen Lebenshaltungskosten und insbesondere auch der ‚jährliche Pensionspreis‘ konkret erhoben und kontrolliert?
6. Wie wird kontrolliert, dass in der Schweiz von nach Aufwand besteuerten Personen keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird?
7. Gibt es Fälle, in denen der ‚Aufwand‘ auf Verhandlungsbasis festgelegt wird?  
Wenn ja, wie viele?

Ernst Jost

## Postulat zum Budget 2007

### Dienststelle Nr. 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt

06.5384.01

Erhöhung um CHF 564'000

Die Berufsbildung ist gemäss Artikel 1 neues Berufsbildungsgesetz eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Der Übergang der Ausbildungen vom Schweizerischen Roten Kreuz resp. der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zum Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der darauf folgende Departementswechsel in Basel-Stadt vom Gesundheitsdepartement (GD) zum Erziehungsdepartement (ED) führt zu neuen Rollen und Aufgaben sowie Kostenverlagerungen. Die Einführung von Ausbildungsgängen dipl. Pflegefachfrau/-mann auf Stufe höhere Fachschule (HF) an Stelle der bisherigen DNII Lehrgänge führt zu einer deutlichen finanziellen Mehrbelastung der staatlichen und privaten Praktikumsorte (Spitäler, Pflegeheime, Spitex).

#### Bisherige Regelung:

Die Lernenden DNII erhielten für ihre Tätigkeit während den Praktikas einen Lohn. Dieser wurde via Schulen ausbezahlt. Die Schulen wiederum erhielten eine Entschädigung von den Praktikumsorten. Von dieser Entschädigung konnten die Praktikumsorte die Kosten für die innerbetriebliche Betreuung in Abzug bringen. Die Schulen erhielten dadurch ein tieferes Entgelt für die Arbeit der Schülerinnen und Schüler. Den Schulen wurde der entstehende Ertragsausfall via Budget bei den staatlichen resp. via Subvention bei den privaten Anbietern ausgeglichen. Damit übernahm der Kanton indirekt die Kosten der innerbetrieblichen Ausbildung.

#### Neue Regelung:

Neu sind die Studierenden ab dem 2. Ausbildungsjahr in der jeweiligen Praktikumsinstitution angestellt. Die Praktikumsorte sind wie bisher für die innerbetriebliche Ausbildung zuständig und übernehmen neu auch Teile der Rekrutierung, Selektion sowie administrative und organisatorische Aufgaben.

Die 'normalen' HF-Ausbildungen ausserhalb des Gesundheitswesens finden berufsbegleitend statt: Die Studierenden arbeiten in der Regel zu 80% und erzielen damit ein Einkommen.

Das Ausbildungscurriculum der HF Pflege lässt dies nicht zu. Die HF Pflege unterscheidet sich damit von anderen HF-Bildungsgängen grundlegend. Die Studierenden sind im primären Praktikumsort angestellt und beziehen von dort ein Einkommen. Die GDK hat als Richtwert für den Lohn für die gesamte dreijährige Ausbildung CHF 40'000 (+ Sozialleistungen) festgelegt. Diesen Richtwert haben bisher alle Kantone übernommen. Die Praktikumsinstitutionen in Basel-Stadt, staatliche wie private, sind deshalb faktisch gezwungen, ebenfalls diese Werte zu übernehmen, falls nicht ein gravierender Mangel an Nachwuchskräften in Kauf genommen werden soll.

Die Studierenden erhalten den vollen Lohn in ähnlicher Höhe wie bisher. Die Praktikumsorte können aber neu die innerbetrieblichen Aufwendungen nicht mehr in Abzug bringen. Dadurch entsteht den Praktikumsinstitutionen in Basel-Stadt eine Finanzierungslücke, die in den Budgets 2007 resp. den Subventionen nicht berücksichtigt ist. Statt bisher via Schulen müssen die Institutionen nun neu direkt vom ED pro Studentin finanziert werden. Die Kosten pro Ausbildungsplatz belaufen sich für das Jahr 2007 auf rund CHF 24'000.

Sinnvollerweise sollten die staatlichen Beiträge in je einer Tranche im 2. und 3. Ausbildungsjahr an die Praktikumsorte ausbezahlt werden. Entsprechend ist im Budgetjahr 2007 von fehlenden Beiträgen in der Höhe von CHF 564'000 (24'000: 2 x 47 Studierende) auszugehen. Dieser Betrag wurde vermutlich im Budget 2007 aufgrund des Zuständigkeitswechsels vom GD zum ED vergessen.

In den Budgets der Folgejahre sind die durch die auslaufenden DNII-Ausbildungsgänge frei werdenden Mittel als Beiträge für die Praktikumsorte HF einzustellen. Dem Kanton entstehen keine Mehrkosten, obwohl dadurch die höhere Ausbildung in den Pflegeberufen gesichert wird.

Falls die beantragte Budgetanpassung nicht genehmigt wird, besteht die Gefahr, dass zu wenige Ausbildungsplätze angeboten werden.

Stephan Ebner